

RVM

DSV
DR. SCHMITT GMBH
VERSICHERUNGSMAKLER


HARTMANN
Versicherungsmakler GmbH

DIE STEIGENDE BEDEUTUNG
VON RISIKOFRAGEN IN DER
CYBER-VERSICHERUNG

Seite 04

REFORM DES EUROPÄISCHEN
PRODUKTHAFTUNGSRECHTS –
WAS ÄNDERT SICH DAMIT
IN DEUTSCHLAND?

Seite 12

SIND IHRE WERTSACHEN
AUTOMATISCH ABGESICHERT,
WENN SIE EINEN WERT-
SCHUTZSCHRANK BESITZEN?

Seite 10

IMMOBILIENBRANCHE:
DAS „DIGITALE INFORMATIONS CENTER“
VEREINFACHT DIE SCHADEN-
REGULIERUNG

Seite 18

360°

DAS KUNDENMAGAZIN DER RVM GRUPPE

Ausgabe 3 | Dezember 2024

RVM | GRUPPE

THEMEN
DIESER
AUSGABE



03	EDITORIAL
04	DIE STEIGENDE BEDEUTUNG VON RISIKOFRAGEN IN DER CYBER-VERSICHERUNG
08	PFAS-VERBOT VON FLUORHALTIGEN SCHAUMLÖSCHMITTELN
09	DAUERHAFT NUTZUNG VON IN DEUTSCHLAND ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN IM AUSLAND
10	SIND IHRE WERTSACHEN AUTOMATISCH IM WERTSCHUTZSCHRANK VERSICHERT?
12	REFORM DES EUROPÄISCHEN PRODUKTHAFTUNGSRECHTS – WAS ÄNDERT SICH DAMIT IN DEUTSCHLAND?
14	DIE VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG FÜR KRANKENHÄUSER UND ANDERE SOZIALE EINRICHTUNGEN
16	DEUTSCHLAND IN SCHIEFLAGE – RISIKOSZENARIEN NEU BEWERTEN
17	BLEIBEN SIE VERNETZT – EINBLICKE UND NEUIGKEITEN AUF EINEN BLICK
18	IMMOBILIENBRANCHE: DAS „DIGITALE INFORMATIONEN CENTER“ VEREINFACHT DIE SCHADENREGULIERUNG
20	NACHHALTIGER UND SCHNELLER: UMSTELLUNG AUF E-RECHNUNG AB 2025
21	400 BÄUME FÜR DIE ZUKUNFT
22	RVM UNTERSTÜTZT DIE REUTLINGER TAFEL
23	RVM SPENDET AN DEN AMBULANTEN HOSPIZDIENST REUTLINGEN E. V.
24	RVM FORUM 2024: BEGEGNUNGEN, UNTERHALTUNG UND KULINARISCHE EXZELLENZ
27	IMPRESSUM



”

Wenn wir aufeinander zugehen, geduldig warten und wohlwollend zuhören, Trauriges gemeinsam tragen und uns am Erfolg anderer freuen, liebevoll begleiten und herzlich danken, dann ist Weihnachten.

Max Feigenwinter

Guten Tag, sehr geehrte Leserin,
guten Tag, sehr geehrter Leser,

die festliche Jahreszeit steht vor der Tür, und während wir uns auf die Weihnachtstage vorbereiten, bietet sich eine wunderbare Gelegenheit, zurückzublicken und zugleich nach vorne zu schauen. Als Ihr Versicherungsmakler liegt es uns am Herzen, nicht nur Ihre betrieblichen Interessen zu schützen, sondern auch eine vertrauensvolle Partnerschaft mit Ihnen aufzubauen.

In diesem Jahr haben wir gemeinsam viele Herausforderungen bewältigt. Die Unsicherheiten der globalen Märkte, die fortschreitende Digitalisierung und die steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit – all dies hat unsere Branche beeinflusst. Doch gemeinsam haben wir Lösungen gefunden und Strategien entwickelt, um Ihre Risiken effektiv zu managen. In unserer Weihnachtsausgabe möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen wertvolle Einblicke in kommende Trends und Entwicklungen zu bieten.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ihre Zufriedenheit und Sicherheit stehen für uns an erster Stelle, und wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr an Ihrer Seite zu stehen und Sie bestmöglich zu unterstützen.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2025.

Michael F. H. G. R. B. C. M. G. H.



DIE STEIGENDE BEDEUTUNG VON RISIKOFRAGEN IN DER CYBER-VERSICHERUNG

Cyberangriffe nehmen weltweit in ihrer Häufigkeit und Komplexität zu. Ob Datendiebstahl, Ransomware oder gezielte Attacken auf kritische Infrastrukturen – Unternehmen sind zunehmend bedroht. In diesem dynamischen Umfeld spielt die Cyber-Versicherung eine immer zentralere Rolle, um Unternehmen gegen die finanziellen Folgen solcher Angriffe abzusichern. Doch parallel dazu stellen Versicherer immer gezieltere Risikofragen an ihre Kunden, um die individuellen Gefahren besser zu verstehen und die Risiken in den Griff zu bekommen. Dieser Artikel erklärt die steigende Bedeutung von Risikofragen in der Cyber-Versicherung und analysiert die aktuellen Trends im Bereich der Cyberschäden.

Wachsende Bedeutung von Risikofragen: Was wollen die Versicherer wissen?

Mit der steigenden Anzahl an Cybervorfällen und den damit verbundenen Kosten sind Versicherer gezwungen, ihre Risikobewertungen zu optimieren. Daher verlangen sie von Unternehmen bei Abschluss oder Verlängerung einer Cyber-Versicherung immer detailliertere Angaben zu ihren IT-Sicherheitsmaßnahmen. Diese erhöhte Nachfrage nach Informationen spiegelt die zunehmende Komplexität der Bedrohungslage wider.

Typische Risikofragen der Versicherer decken dabei folgende Bereiche ab:

- IT-Sicherheitsmaßnahmen: Wie schützt sich das Unternehmen vor Cyberangriffen? Hierbei geht es um technische Vorkehrungen wie Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme, regelmäßige Updates und den Einsatz von Verschlüsselung.
- Back-up- und Wiederherstellungsstrategien: Wie häufig werden Back-ups erstellt, wo werden sie gespeichert und wie schnell ist das Unternehmen nach einem Angriff wieder einsatzbereit? Diese Fragen sind besonders im Hinblick auf Ransomware-Angriffe von Bedeutung.
- Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeiter: Viele Cyberangriffe, etwa Phishing oder Social Engineering, zielen auf menschliches Fehlverhalten ab. Versicherer interessieren sich daher für Schulungsprogramme, die das Personal auf solche Bedrohungen vorbereiten, sogenannte Awareness-Schulungen.
- Zugriffs- und Berechtigungsmanagement: Wer hat im Unternehmen Zugriff auf sensible Daten? Wie wird der Zugang zu kritischen Systemen beschränkt und kontrolliert?
- Notfallpläne und Incident-Response-Strategien: Gibt es festgelegte Abläufe und Teams, die im Falle eines Cyberangriffs aktiviert werden? Versicherer möchten sicherstellen, dass Unternehmen gut vorbereitet sind und schnell auf Vorfälle reagieren können, um den möglichen Schaden zu minimieren.

Warum sind Risikofragen wichtiger denn je?

Die Antwort lässt sich mit der Dynamik der Bedrohungslage erklären. Cyberkriminalität entwickelt sich rasant weiter, und die Angriffe werden immer ausgeklügelter. Gleichzeitig steigen die Kosten für Cybervorfälle erheblich, was Versicherer vor große Herausforderungen stellt. Ohne präzise Risikoeinschätzung laufen sie Gefahr, Forderungen für schwer kalkulierbare und potenziell extrem teure Schäden übernehmen zu müssen.

Risikofragen helfen Versicherern, ein genaueres Bild vom Sicherheitsniveau eines Unternehmens zu erhalten. Unternehmen, die in ihre Cyberabwehr investieren und präventive Maßnahmen ergreifen, profitieren häufig von günstigeren Prämien und besseren Versicherungsbedingungen. Im Gegensatz dazu haben Firmen mit unzureichendem Schutz oft Schwierigkeiten, umfassenden Versicherungsschutz überhaupt zu erhalten oder müssen mit höheren Kosten rechnen.

Aktuelle Entwicklung bei Cyberschäden: Was sind die Kostentreiber?

In den letzten Jahren sind die finanziellen Schäden durch Cyberangriffe dramatisch gestiegen. Die Hauptursachen dafür sind vielfältig, hier ein Auszug daraus:

- Ransomware-Angriffe: Ransomware gehört zu den größten Kostenblöcken. Angreifer verschlüsseln dabei die Daten eines Unternehmens und verlangen Lösegeld für deren Freigabe. Viele Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, zahlen häufig, da schnelle Alternativen zur Datenwiederherstellung fehlen. Im Jahr 2023 verursachten Ransomware-Angriffe weltweit Schäden in Milliardenhöhe, die nicht nur aus Lösegeldzahlungen, sondern auch aus Betriebsunterbrechungen, Datenwiederherstellung und Vertrauensverlust der Kunden resultieren.
- Datendiebstahl und Datenschutzverletzungen: Der Diebstahl sensibler Daten, wie Kunden- oder Mitarbeiterinformationen, verursacht erhebliche Kosten. In Regionen mit strengen Datenschutzvorgaben, etwa der EU mit der DSGVO, werden hohe Bußgelder verhängt. Zudem müssen Unternehmen Maßnahmen zur Benachrichtigung und Unterstützung der Betroffenen ergreifen.
- Betriebsunterbrechungen und Produktionsausfälle: Cyberangriffe legen oft nicht nur IT-Systeme lahm, sondern bringen auch die Produktion zum Stillstand. Besonders in Fertigungsbetrieben oder bei kritischen Infrastrukturen führen Ausfallzeiten zu hohen finanziellen Verlusten durch entgangene Umsätze und den Wiederanlauf der Systeme.
- Reputationsverlust: Der Schaden am Unternehmensimage wird häufig unterschätzt. Nach einem Cyberangriff kann das Vertrauen der Kunden sinken, was langfristig zu Umsatzrückgängen führt.
- Rechtskosten und Bußgelder: Cybervorfälle haben oft rechtliche Konsequenzen, insbesondere bei Verstößen gegen Datenschutzvorgaben. Die Ausgaben für Anwälte, Bußgelder und eventuelle Klagen betroffener Kunden steigen.

Der Markt der Cyberpolicen passt sich an: Fokus auf Prävention und Risikotransfer

Angesichts dieser Entwicklungen reagieren sowohl Unternehmen als auch Versicherer auf die gestiegenen Anforderungen. Der Markt für Cyber-Versicherungen wächst dynamisch, und immer mehr Anbieter erweitern ihre Policen. Gleichzeitig liegt der Schwerpunkt verstärkt auf Prävention und Risikomanagement, um die Schäden durch Cyberangriffe zu begrenzen. Zu den aktuellen Entwicklungen gehören:

- Präventive Cybersecurity-Services: Versicherer bieten vermehrt zusätzliche Dienstleistungen an, um Unternehmen bei der Risikominderung zu unterstützen. Dazu zählen Sicherheitschecks, Penetrationstests und Mitarbeiterschulungen, die das Sicherheitsniveau erhöhen sollen.
- Strengere Risikobewertung: Die Risikobewertung gewinnt an Bedeutung. Vor Vertragsabschluss müssen Unternehmen detaillierte Fragebögen ausfüllen, um ihre Cyberabwehrmaßnahmen offenzulegen. Je besser die Sicherheitsvorkehrungen, desto günstiger fallen die Versicherungsbedingungen aus.
- Erweiterte Versicherungsdeckungen: Moderne Cyber-Versicherungen decken deutlich mehr Risiken ab als frühere Policen. Neben den klassischen Risiken wie Datenverlust und Betriebsunterbrechung umfassen sie auch Kosten für PR-Kampagnen, Rechtsberatung sowie die Wiederherstellung der IT-Infrastruktur.
- Deckungseinschränkungen: Viele Versicherer reduzieren die Deckungsumfänge, insbesondere bei bestimmten Risiken, die als besonders kostspielig gelten:
 - Ransomware-Angriffe: Häufig gibt es Obergrenzen oder Ausschlüsse für Lösegeldzahlungen.
 - Kriegsklauseln und staatlich geförderte Angriffe: Angriffe, die als staatlich motiviert gelten, werden zunehmend aus der Deckung ausgeschlossen.
 - Systemausfälle durch Drittanbieter: Schäden, die durch Ausfälle von Dienstleistern (z. B. Cloud-Anbietern) entstehen, werden nur eingeschränkt oder gar nicht mehr abgedeckt.

Fazit: Risikofragen als Grundvoraussetzung für umfassenden Schutz

Angesichts der zunehmenden Komplexität von Cyberangriffen müssen sowohl Unternehmen als auch Versicherer ein tieferes Verständnis für Cyberrisiken entwickeln und entsprechend vorbereitet sein. Risikofragen spielen dabei die zentrale Rolle, da sie es den Versicherern ermöglichen, das individuelle Risikoprofil eines Unternehmens besser einzuschätzen. Gleichzeitig können Unternehmen durch fundierte Antworten zeigen, dass sie in ihre Cybersicherheit investieren und so potenzielle Gefahren proaktiv reduzieren.

Die jüngsten Entwicklungen bei Cyberschäden machen deutlich, dass die finanziellen Folgen von Cyberangriffen weit über den bloßen Datenverlust hinausgehen. Unternehmen, die in

robuste Sicherheitsmaßnahmen investieren und sich umfassend versichern, haben jedoch eine deutlich bessere Ausgangsposition, um Risiken zu bewältigen und finanzielle Verluste zu begrenzen. Eine gut abgestimmte Cyber-Versicherung, kombiniert mit präventiven Maßnahmen, bleibt der Schlüssel zur effektiven Risikominimierung in einer zunehmend digitalen und vernetzten Welt.



Coalition Report zeigt, dass die Schwere von Ransomware-Angriffen in der ersten Hälfte des Jahres 2024 um 68 % gestiegen ist.

Cyber Claims Report 2024: Halbjahresupdate untersucht auch die Auswirkungen von Risikoaggregationsereignissen.

SAN FRANCISCO – 10. Oktober 2024 – Coalition, der weltweit erste aktive Versicherungsanbieter, der digitale Risiken verhindern soll, bevor sie zuschlagen, hat heute seinen „Cyber Claims Report 2024: Mid-year Update“ veröffentlicht, in dem aufkommende Cyber-Trends und ihre Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer von Coalition in der ersten Hälfte des Jahres 2024 aufgeführt sind. Der Bericht ergab, dass die Schwere der Ransomware-Schäden um 68 % auf einen durchschnittlichen Verlust von 353.000 US-Dollar gestiegen ist.

Quelle: Coalition Report Fins Ransomware Severity Increased 68 % in 1H 24



Ihr Ansprechpartner:
Oliver Scholl
Tel. +49 7121 923-1187
scholl@rvm.de

UNSERE MISSION.

Wir machen Unternehmen sicher.

Ihr persönlicher Risikomanager
für Versicherung und Vorsorge.

Das ist die RVM Gruppe.





PFAS-VERBOT VON FLUORHALTIGEN SCHAUMLÖSCHMITTELN

Gleichwohl aktuell noch diverse Übergangsfristen für die Verwendung fluorhaltiger Schaumlöschmittel Gültigkeit haben, rückt der Zeitpunkt für einen generellen Austausch näher und näher. Dies betrifft sowohl manuelle Löschgeräte als auch Schaumlöschanlagen oder Löschanlagen mit Schaummittelbeimischung.

Was hat es mit dem Verbot auf sich?

Bei PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) handelt es sich um fluorhaltige Tenside, welche aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften als umweltproblematisch und gesundheitsschädlich eingestuft werden. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass diese Stoffe biologisch nicht abbaubar sind, haben sich zwischenzeitlich nahezu sämtliche Staaten weltweit dazu verpflichtet, diesbezügliche Verwendungsverbote zu erlassen bzw. niedrige Grenzwerte einzuführen.

Um welche Schaummittel geht es konkret?

Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten. Nach wie vor gibt es Schaummittel, die die Grenzwerte einhalten und nicht vom Verbot betroffen sind. Leider kann dies oftmals nicht anhand des Schaummitteltyps eindeutig in Erfahrung gebracht werden. Zumeist sind Laboranalysen unumgänglich.

Übergangsfristen für eine Umstellung

Aktuell haben noch diverse Übergangsfristen Gültigkeit, doch ist davon auszugehen, dass ein generelles Verbot noch 2025 in Kraft treten wird. Bei automatischen Löschanlagen ist die Bevorratung der PFAS bereits seit mehreren Jahren stark reglementiert.

Ist eine Umstellung auf andere Schaummittel problemlos möglich?

Bei der Beantwortung dieser Frage muss zwischen manuellen Löschgeräten und automatischen Löschanlagen unterschieden

werden. Ein Austausch der fluorhaltigen Schaumlöschmittel in tragbaren und/oder fahrbaren Löschgeräten ist in der Regel problemlos möglich. Alternative Schaummittel mit vergleichbarer Löschwirkung sind am Markt erhältlich. Automatische Löschanlagen erfordern oft einen größeren Aufwand: Zunächst ist eine umfangreiche Reinigung des Löschanlagensystems sowie die Entsorgung des Schaummittels in einer Sonderabfallverbrennungsanlage erforderlich. Es gibt mittlerweile eine Vielzahl an zugelassenen Schaummitteln am Markt, allerdings harmonisiert nicht jedes Schaummittel mit jeder Anlage, sodass im Zweifelsfall Anpassungen an der Anlagenperipherie (Löschanlagensystem, Zumischsystem, Pumpenleistung etc.) erforderlich werden.

Fazit

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einerseits, aber auch der haftungsrechtlichen Konsequenzen führt nach derzeitigem Stand kein Weg an einer Umstellung beim Gebrauch von PFAS-haltigen Schaumlöschmitteln vorbei. Dies bringt einige Herausforderungen mit sich. Eine frühzeitige Planung und Strategie ist daher absolut empfehlenswert. Sofern wir Sie in dieser Thematik unterstützen dürfen, nutzen Sie gerne unsere Expertise.



Ihr Ansprechpartner:
Joachim Roth
Tel. +49 7121 923-1273
roth@rvm.de

DAUERHAFTE NUTZUNG VON IN DEUTSCHLAND ZUGELASSENEN FAHRZEUGEN IM AUSLAND

Sie haben einen Wohnsitz im Ausland und nutzen dort längerfristig oder dauerhaft Ihr in Deutschland zugelassenes Fahrzeug? Sie setzen Ihre in Deutschland zugelassenen Dienst- oder Firmenfahrzeuge mehr als nur ein paar Tage im Ausland ein? Dann gibt es einiges zu beachten.



Verschiedene Staaten – verschiedene Vorschriften

Grundsätzlich gilt, dass ein Fahrzeug dort zugelassen und versichert sein muss, wo es überwiegend genutzt wird. Jeder Staat hat dabei eigene Vorschriften erlassen, wie lange ein Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen innerhalb der eigenen Grenzen eingesetzt werden darf. Die EU-Staaten akzeptieren gemeinhin, wenn ein Fahrzeug bis zu sechs Monate mit ausländischem Kennzeichen genutzt wird. Je nachdem, zu welchem Zweck das Fahrzeug im Einsatz ist, gibt es unterschiedliche Fristen zu beachten. Privat und beruflich genutzte Fahrzeuge müssen oft schon bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als einem Monat umgemeldet werden, manchmal auch dann, wenn es sich um Urlaubsreisen handelt. Für Studierende gibt es hingegen in vielen Ländern großzügige Ausnahmeregelungen von bis zu zwei Jahren. Die Missachtung der lokalen Bestimmungen ist mit teils drastischen Bußgeldern und in manchen Staaten sogar mit Strafen bewehrt. Denn die Zulassung im jeweiligen Land hat in der Regel auch zur Folge, dass für das Fahrzeug unterschiedlichste Steuern zu entrichten

sind, die dem jeweiligen Staat bei Missachtung der Zulassungsvorschriften entgehen. So werden oft erhebliche steuerliche Nachforderungen fällig. In Dänemark beispielsweise werden Fahrzeuge mit bis zu 150 % des Fahrzeugwertes besteuert.

Was sagen die Kfz-Versicherer dazu?

Die deutsche Kfz-Versicherung kennt keine zeitliche Befristung, wenn das Fahrzeug außerhalb Deutschlands bewegt wird, sondern nur eine territoriale Begrenzung auf die in der internationalen („grünen“) Versicherungskarte genannten Länder. Allerdings kann es im Schadenfall zu Problemen und erheblichen Verzögerungen bei der Regulierung kommen, wenn es zum Beispiel bei Kaskoschäden um die Beauftragung von Gutachtern oder die Akzeptanz von Kostenvoranschlägen und Rechnungen ausländischer Werkstätten geht. Denn diese entsprechen meist nicht den bei uns geltenden versicherungstechnischen Grundsätzen und müssen oft nachgearbeitet und mitunter auch übersetzt werden.

Wenn die Frist zur Haupt- und Abgasuntersuchung überschritten ist, kann es zum Erlöschen der Betriebserlaubnis kommen, zum Beispiel, wenn sich die Abgaswerte verschlechtert haben oder unsachgemäße Reparaturen am Fahrzeug vorgenommen wurden. Auch wenn es wirtschaftlich nachvollziehbar ist, dass man sein dauerhaft in Bulgarien oder auf Mallorca eingesetztes Fahrzeug nicht eigens wegen der Hauptuntersuchung nach Deutschland fährt, kann das Fehlen des „TÜV“ durchaus zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Fazit

Es bleibt festzuhalten, dass es in allen Fällen anzuraten ist, sich im jeweiligen Land mit den rechtlichen Vorgaben vertraut zu machen, um Bußgelder, Strafen oder eventuelle Lücken im Versicherungsschutz zu vermeiden.



Ihre Ansprechpartnerin:
Jasmin Sickert
Tel. +49 7121 923-1132
sickert@rvm.de

SIND IHRE WERTSACHEN IM WERTSCHUTZSCHRANK AUTOMATISCH VERSICHERT?

Viele Menschen besitzen außerordentlich schöne, individuelle und eben wertvolle Wertsachen – in Form von Erbstücken, Geburtstags- oder Hochzeitsgeschenken und Liebhaberstücken. Die sollen selbstverständlich auch korrekt abgesichert werden. Oftmals wird hierfür ein Wertschutzschrank beschafft. Doch gilt dessen Inhalt vollumfänglich mitversichert? Dass für einen Wertschutzschrank bestimmte Voraussetzung bestehen und Ihr Versicherer/Versicherungsmakler informiert werden muss, ist nicht jedem bekannt.



Was sind Wertsachen?

In der Hausrat-Versicherung werden „Wertsachen“ als spezielle Kategorie von Gegenständen definiert, die aufgrund ihres hohen Wertes besonders schutzbedürftig sind. Versicherungen behandeln sie oft gesondert, da diese Gegenstände bei Verlust oder Diebstahl eine hohe Schadenssumme verursachen können. Zu den typischen Wertsachen zählen:

- Schmuck und Uhren: Dazu gehören Edelsteine, Perlen, Ringe, Armbänder und hochwertige Uhren.
- Bargeld und Sparbücher: Diese zählen ebenfalls als Wertsachen, jedoch sind die Summen, die versichert werden, oft begrenzt.
- Kunstwerke und Antiquitäten: Gemälde, Skulpturen und antiquarische Möbel stellen ebenfalls häufig Wertsachen dar.
- Pelze, Münzen und Briefmarkensammlungen: Diese Sammlungen werden ebenfalls als Wertsachen erfasst, da sie oft erheblichen materiellen und ideellen Wert haben.

In der Regel sind Wertsachen bis zu einer bestimmten Grenze im Rahmen der Hausrat-Versicherung versichert, häufig ist dies ein Prozentsatz der Versicherungssumme. Für besonders wertvolle Gegenstände oder hohe Geldwerte kann es notwendig sein, eine Zusatzversicherung abzuschließen oder einen Wertschutzschrank zu nutzen, der die Mindestanforderungen des Versicherers erfüllt.

Wertschutzschränke nach VdS

Ein Wertschutzschrank – landläufig als Tresor bezeichnet – schützt Wertsachen vor Diebstahl und oft auch vor Brandschäden. Die Qualität und Sicherheit eines Tresors wird durch die VdS-Klassifizierung belegt, die von der VdS Schadenverhütung GmbH nach europäischen Standards vergeben wird. Diese Klassifizierung erfolgt in Widerstandsklassen, die von Grad 1 bis Grad 6 reichen. Im privaten Bereich und im Kontext der Hausrat-Versicherung sind besonders die Klassen 1 bis 4 von Bedeutung, da sie den Sicherheitsbedarf der meisten

Haushalte abdecken und die maximal versicherbaren Summen für im Tresor gelagerte Gegenstände festlegen. Je nach VdS-Widerstandsklasse des Tresors sind unterschiedliche Versicherungssummen für die darin gelagerten Gegenstände gedeckt. Diese Deckungssummen werden von Versicherungen festgelegt und richten sich nach der Widerstandsfähigkeit des Tresors. Die folgende Übersicht zeigt die typischen Versicherungssummen, die in der Hausrat-Versicherung für Wertschutzschränke der Klassen 1 bis 4 anerkannt werden.

- Widerstandsgrad 1: Ein Wertschutzschrank der Klasse 1 bietet einen grundlegenden Schutz gegen Einbruchversuche. Typische Versicherungssummen liegen bei bis zu 75.000 Euro.
- Widerstandsgrad 2: Tresore der Klasse 2 bieten einen höheren Schutz und sind für den privaten Bereich geeignet, wenn größere Wertgegenstände oder höhere Summen abgesichert werden sollen. Die Versicherungssummen für diese Tresore liegen typischerweise bei ca. 100.000 Euro.
- Widerstandsgrad 3: Wertschutzschränke mit Widerstandsgrad 3 bieten erweiterten Schutz für höhere Wertmengen und sind für private Haushalte, die große Wertgegenstände wie Sammlungen oder teuren Schmuck aufbewahren, geeignet. Sie werden meist für Versicherungssummen bis ca. 200.000 Euro akzeptiert.
- Widerstandsgrad 4: Tresore dieser Klasse bieten einen sehr hohen Schutz und sind für die Absicherung besonders wertvoller Hausratsgegenstände geeignet. Versicherungsgesellschaften erkennen für diese Tresore häufig Summen bis ca. 500.000 Euro an. Diese Klasse empfiehlt sich für Haushalte mit sehr wertvollem Hausrat oder umfangreichen Sammlungen.

Die tatsächlichen Versicherungssummen können je nach Anbieter und Versicherungsvertrag leicht variieren. Aus diesem Grund raten wir Ihnen, sich vor Beschaffung eines Wertschutzschrankes mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir Sie dahingehend beraten können.

Viele Hausrat-Versicherungen setzen für die Deckung von bestimmten Werten einen Wertschutzschrank mit einer Mindestwiderstandsklasse voraus. Diese Mindestanforderungen hängen von den Werten und der Art der Gegenstände ab, die versichert werden sollen. Für Haushalte, die Wertgegenstände versichern wollen, ist die Wahl des passenden Tresors entscheidend. Hier einige Tipps zur Auswahl:

- Erforderliche Sicherheitsklasse klären: Versicherungsnehmer sollten sich mit ihrer Hausrat-Versicherung abstimmen, welche Mindestwiderstandsklasse erforderlich ist, um bestimmte Werte im Schadensfall abgesichert zu wissen.
- Wert der zu lagernden Gegenstände berücksichtigen: Der Tresor sollte entsprechend des Wertes der aufzubewahrenden Gegenstände ausgewählt werden. Für große Werte und Sammlungen empfiehlt sich eine höhere Klasse, etwa Klasse 3 oder 4.

- Platzierung und sichere Verankerung: Der Tresor sollte an einem stabilen Ort, idealerweise im Boden oder an der Wand verankert, montiert werden, um zusätzlichen Schutz gegen Diebstahl zu bieten.

Sehr wichtig ist, dass Sie Ihren Versicherer bzw. Versicherungsmakler über die Anschaffung eines Tresors informieren, da die Beschaffung und der Inhalt Teil Ihrer Versicherungspolice werden müssen. Erst ab diesem Zeitpunkt genießen Sie vollumfänglichen Versicherungsschutz.

Fazit

Ein Wertschutzschrank mit VdS-Klassifizierung bietet eine verlässliche Lösung, um Wertgegenstände sicher aufzubewahren und gleichzeitig den Anforderungen der Hausrat-Versicherung zu entsprechen. Für Haushalte ist es wichtig, die Sicherheitsanforderungen ihrer Hausrat-Versicherung zu kennen und einen Tresor zu wählen, dessen Widerstandsklasse den individuellen Bedürfnissen und der Höhe des abzusichernden Wertes entspricht. Ganz wichtig ist auch, den Versicherer über die Anschaffung eines Wertschutzschrankes zu informieren.

Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und unterstützen Sie bei der Wahl des korrekten Tresors. Zeitgleich kann hierdurch gewährleistet werden, dass Sie bestens versichert sind.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden.



Ihr Ansprechpartner:
Simon Friebe
Tel. +49 7121 923-1114
sfriebe@rvm.de

REFORM DES EUROPÄISCHEN PRODUKTHAFTUNGSRECHTS – WAS ÄNDERT SICH DAMIT IN DEUTSCHLAND?

Am 10. Oktober 2024 hat der Rat der Europäischen Union die neue Produkthaftungsrichtlinie formal verabschiedet. Die Bundesregierung muss nunmehr die Richtlinie in nationales Recht umsetzen.



Ziel der Richtlinie

Mit der neuen Richtlinie wird die EU-Richtlinie aus dem Jahr 1985 ersetzt, die in Deutschland durch das Produkthaftungsgesetz umgesetzt wurde. Die Richtlinie aus dem Jahr 1985 hat für Personen, die aufgrund eines fehlerhaften Produkts einen Personen- oder Sachschaden erlitten haben, eine vereinfachte Möglichkeit geschaffen, den Hersteller des Produkts dafür in Anspruch zu nehmen. Ziel der Reform ist die Anpassung des Produkthaftungsrechts an technologische Veränderungen und die Verbesserung und Harmonisierung des Verbraucherschutzes in den Ländern der Europäischen Union.

Das digitale Zeitalter bringt smarte Produkte und Systeme mit künstlicher Intelligenz (KI) hervor, denen aktuell geltende ju-

ristische Begriffe und Voraussetzungen nicht mehr gerecht werden. Dazu kommen neue Lieferketten mit modernen Wirtschaftsakteuren (Fulfillment-Dienstleistern, E-Commerce-Plattformen), die bisher nicht ausreichend berücksichtigt sind. Zunehmend werden auch Nachhaltigkeitsstrategien verfolgt, die zu neuen Geschäftsmodellen in der Kreislaufwirtschaft geführt haben. Dabei werden regelmäßig Produkte repariert, recycelt und aufgearbeitet statt neu hergestellt.

Wichtige Änderungen

Erweiterter Produktbegriff:

- Die Definition des Begriffs „Produkt“ wird auf digitale Konstruktionsunterlagen und Software (in ein Produkt integrierte und eigenständige) ausgeweitet.

Ausweitung Kreis der Haftenden:

- Online-Plattformen können für fehlerhafte Produkte, die über ihre Plattform verkauft wurden, haftbar gemacht werden.
- Fulfillment-Dienstleister (d. h. Lager-, Verpackungs- und Versanddienstleister) werden in den Kreis der Haftenden aufgenommen.
- Unternehmen, die ein Produkt außerhalb der Kontrolle des ursprünglichen Herstellers reparieren, nachrüsten oder upgraden, können für daraus resultierende Schäden in Anspruch genommen werden.

Pflicht zur Offenlegung von Beweismitteln:

- Geschädigte Personen, die vor einem nationalen Gericht Schadenersatz geltend machen, können Zugang zu relevanten Beweismitteln verlangen, die sich in der Verfügungsgewalt des Herstellers der Produkte befinden.

Beweiserleichterungen für Geschädigte:

- Wenn es für geschädigte Verbraucher übermäßig schwierig ist, die Fehlerhaftigkeit des Produkts oder den ursächlichen Zusammenhang zwischen dessen Fehlerhaftigkeit und dem Schaden nachzuweisen, kann ein Gericht entscheiden, dass der Kläger lediglich nachweisen muss, dass das Produkt wahrscheinlich fehlerhaft war oder dass seine Fehlerhaftigkeit den Schaden wahrscheinlich verursacht hat.

Verschiebung des Anknüpfungszeitpunkts:

- Nach aktuellem Produkthaftungsrecht ist eine Haftung ausgeschlossen, wenn das Produkt im Zeitpunkt des Inverkehrbringens nicht fehlerhaft war. Nunmehr soll eine Haftung auch dann bestehen, wenn das Produkt erst nach dem Inverkehrbringen fehlerhaft wurde, der Hersteller aber noch Kontrolle auf das Produkt ausüben konnte. Diese Regelung ist für Software von besonderer Relevanz.

Fazit

Die neue EU-Produkthaftungsrichtlinie stärkt den Schutz der Verbraucher und verschärft die Produkthaftung von Unternehmen. Zukünftig müssen sich weitere Wirtschaftsakteure intensiver mit haftungsrechtlichen Fragen der Produktverantwortung befassen. Betroffene Unternehmen sollten sich der teilweise weitreichenden Änderungen und erhöhten Risiken bewusst werden und gegebenenfalls ihre Geschäftspraktiken anpassen sowie Verantwortlichkeiten in der Lieferkette vertraglich genauer festlegen.



Ihr Ansprechpartner:
Alexander Danyi
Tel. +49 7121 923-1237
danyi@rvm.de



HEALTH INSURANCE CLAIM FORM

DIE VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG FÜR KRANKENHÄUSER UND SOZIALE EINRICHTUNGEN

Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeitende in den Verwaltungen von Krankenhäusern, Altenheimen, Pflege- und Kinderheimen, geschützten Werkstätten und sonstigen sozialen bzw. wohlfahrtspflegerischen Einrichtungen sowie Vereinen müssen eine Fülle von Aufgaben in ihren tagesgeschäftlichen Abläufen erledigen. Trotz aller Sorgfalt kann dabei ein Fehler passieren und hieraus ein Vermögensschaden resultieren, der zu einem monetären Nachteil der eigenen Einrichtung oder eines Dritten führt.

Was sichert eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung ab?

Infolge fehlerhaften Handelns können sich Haftpflicht- oder Rückgriffsansprüche gegen die Organe oder die Mitarbeitenden der Verwaltungen von Krankenhäusern, Heimen und anderen wohlfahrtspflegerischen Einrichtungen sowie Vereinen ergeben. Die Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung dient dazu, derartige Haftpflicht- und Rückgriffsansprüche abzusichern. Der Versicherungsschutz umfasst sowohl die Abwehr unbegründeter als auch die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche. Der Versicherer tritt im Rahmen der Bedingungen ein, wenn die Organe und Mitarbeitenden für Schäden verantwortlich gemacht werden, die sie im Rahmen

ihrer ausgeübten und satzungsgemäßen Tätigkeit fahrlässig dem Dienstherrn unmittelbar oder einem Dritten zugefügt haben. Der Versicherungsschutz umfasst somit Drittschäden und – anders als bei üblichen Vermögensschaden-Haftpflichtdeckungen – auch Eigenschäden.

Eigenschäden – also unmittelbare Schäden des Dienstherrn – können insbesondere entstehen durch:

- unrichtige Auslegung von Vorschriften
- Auszahlung zu hoch berechneter Gehälter, Vergütungen, Löhne, Versorgungsbezüge
- nicht ordnungsgemäße Abführung von Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträgen

- Zahlung unzulässiger Tarifizulagen
- versehentliche Gewährung von Kinderzulagen
- Frist- und Terminversäumnisse
- Verjährenlassen von Ansprüchen
- Versehen bei Vertragsabschlüssen
- Fehl- und Doppelüberweisungen
- Verlust aus unterlassener Kündigung von Pacht- und Mietverträgen
- Nichteinziehung von Gebühren, Mieten, Pachten und sonstigen Einkünften

Drittschäden – also Schäden, die einem Dritten entstehen – können beispielsweise entstehen durch:

- unrichtige Auskunftserteilung
- unrichtige Beratung
- unzulässige Entlassung von Mitarbeitern
- Verwechslung von Unterlagen
- das Ausfertigen falscher Bescheinigungen

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen jedoch Schäden, die entstehen durch:

- Überschreitung von Voranschlägen und Krediten oder aus der entgeltlichen oder unentgeltlichen Vermittlung oder Empfehlung von Geld-, Grundstücks- und anderen wirtschaftlichen Geschäften sowie aus Kreditverlusten
- Fehlbeträge bei der Kassenführung, durch Verstöße bei Barzahlungen
- nicht oder unzulänglich abgeschlossene Versicherungsverträge
- unrichtige Beurteilung der Zweckmäßigkeit von Vermögensdispositionen

Innerhalb der Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung gelten alle Verstöße und deren Folgen versichert, die während der Dauer des abgeschlossenen Versicherungsvertrages vorgekommen sind.

Ersetzt die Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung eine D&O-Versicherung?

Die Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung ist nicht als Gegenstück oder Ersatz/Alternative der für Organe und leitende Mitarbeiter sehr wichtigen D&O-Versicherung zu verstehen. Sie ist vielmehr eine ergänzende Deckung, die zum einen mit deutlich niedrigeren Versicherungssummen ausgestaltet wird, und zum anderen etwaige Vermögensschäden ersetzen soll, die aus tagesgeschäftlichen Tätigkeiten hervorgehen, und eben auch Schäden umfasst, die von sämtlichen Mitarbeitenden des Dienstherrn verursacht werden können.



Ihr Ansprechpartner:
 Roger Möller
 Tel. +49 931 45075-166
 r.moeller@dsv-wzbg.de



DEUTSCHLAND IN SCHIEFLAGE – RISIKOSZENARIOEN NEU BEWERTEN

Die Wirtschaftslage in Deutschland ist aktuell schlecht, auch 2025 wird nicht gut werden.
Welche Möglichkeiten gibt es für Unternehmen, eine Liquiditätsfalle zu vermeiden?

„Wenn Daimler hustet, dann hat die Region eine Grippe“ – so heißt es im Ländle. Das Bild des hustenden Automobilgiganten kann längst auf viele andere Unternehmen und Branchen angewendet werden: Aus Daimler wurde die Automobilbranche, aus dem Ländle wurde die ganze Republik. Mit Blick auf das Jahr 2025 stehen auch für andere Branchen große Herausforderungen an. Wie schnell erholt sich die Baubranche? Wie trifft es den Handel bei weiterem Rückgang der Kaufkraft?

Immer mehr Insolvenzen

Fehlende Aufträge, zurückhaltende Investitionen, hohe Zinsen und drastische Energiekosten haben in Deutschland seit 2023 zu einem starken Anstieg der Insolvenzen geführt. In 2024 sollen es rund 24.000 werden, wieder 25 % mehr als im Vorjahr. Ein Ende des Anstiegs ist noch nicht in Sicht. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten tappen viele Unternehmen schnell in eine Liquiditätsfalle: Offene Rechnungen können nicht mehr bezahlt werden. Was wäre, wenn einer Ihrer Geschäftspartner in diese Situation kommt? Schnell kann das Problem anderer zum eigenen werden.

Liquiditätssicherung

Mit Blick auf die vielen Herausforderungen unserer Zeit wie beispielsweise Krieg, Zölle und die verhaltenen Wachstumserwartungen gilt es für jedes Unternehmen, mögliche Risikoszenarien neu zu bewerten. Forderungsausfälle aufgrund insolventer Geschäftspartner können an den Kredit-Versicherer transferiert werden. Dabei sind einzelne Geschäfte, bestimmte Kundengruppen oder alle Debitoren versicherbar. Trotz steigender Schadenzahlen bei den Versicherungsgesellschaften existieren noch ausreichende Deckungskapazitäten. Prüfen Sie jetzt mit RVM Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und Fresh-Money-Alternativen.



Ihr Ansprechpartner:
Björn Krasovc
Tel. +49 7121 923-1255
krasovc@rvm.de



BLEIBEN SIE VERNETZT – EINBLICKE UND NEUIGKEITEN AUF EINEN BLICK

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen und entdecken Sie mehr über unsere Events, Mitarbeitenden und Neuigkeiten von RVM.

Unsere Social-Media-Kanäle bieten Ihnen einen Blick hinter die Kulissen unseres Unternehmens. Lernen Sie unser Team kennen, verfolgen Sie aktuelle Events und erfahren Sie mehr über unsere Recruiting-Aktivitäten.



LinkedIn
[_rvmversicherungsmakler](#)

Mit authentischen Einblicken und Updates halten wir Sie auf dem Laufenden. Wir freuen uns, unsere Inhalte stetig zu erweitern und Ihnen zukünftig noch mehr fachliche Einblicke zu bieten.



Instagram
[_rvmversicherungsmakler](#)

Schauen Sie vorbei und bleiben Sie mit uns verbunden. Scannen Sie einfach den QR-Code und folgen Sie uns.



facebook
[_rvmversicherungsmakler](#)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an unserer wachsenden Community.



IMMOBILIENBRANCHE: DAS „DIGITALE INFORMATIONEN CENTER“ VEREINFACHT DIE SCHADENREGULIERUNG

Die Digitalisierung schreitet voran – oft langsamer als politisch und gesellschaftlich gewollt, aber dennoch kontinuierlich. Auch die Immobilienbranche sieht großes wirtschaftliches Potenzial in der Digitalisierung ihrer Prozesse. RVM Real Estate unterstützt die Branche mit dem eigenen „Digitalen Informations Center“ bei der Schadenregulierung.

Die Immobilienbranche sieht große Potenziale in der Digitalisierung

Laut einer Digitalisierungsstudie aus dem Jahr 2023 vom „Zentralen Immobilien Ausschuss e. V.“ (ZIA) und EY Real Estate wollen 91 % der Unternehmen in der Immobilienbranche ihre digitalen Investitionen steigern oder auf gleich hohem Niveau halten. 58 % der Unternehmen sehen sich selbst in fortgeschrittenen Phasen der digitalen Transformation. Digitalisierung kann viele Prozesse erleichtern und gerade auch repetitive Aufgaben übernehmen – beispielsweise Zahlungsverkehr, Controlling, Dokumentenanalyse und das Reporting –, sodass Mitarbeitende entlastet werden. Ein starkes Argument in Zeiten des Fachkräftemangels. Aber auch nachhaltiges Wirtschaften ist für die Branche ein Thema. 91 % der Unternehmen sehen digitale Lösungen als Unterstützung im Klimaschutz. Hier wird auch künstliche Intelligenz (KI) ein großes Potenzial bieten. Immerhin 77 % sehen in KI kurz- bis mittelfristig Trendpotenzial.

Probleme bei der Umsetzung der Digitalisierung

Der Wille zur Digitalisierung ist ungebrochen, doch bei der Umsetzung hapert es oft. Einerseits sind nicht alle Mitarbeitenden von digitalen Lösungen begeistert – und das Change-Management braucht Zeit. Gravierender aber ist ein technisches Problem: Oft können Daten nicht miteinander verknüpft werden, sodass sie zwar systemintern nutzbar sind, aber nicht in andere Anwendungen transferiert werden können. So kann kein digitaler Workflow entstehen.

RVM Real Estate nutzt eigenes „Digitales Informations Center“ zur Schadenregulierung

Mit dem eigenen „Digitalen Informations Center“ bietet RVM Real Estate für ihre Kunden und Kundinnen eine effiziente Möglichkeit, die Digitalisierung im Bereich der Schadenregulierung voranzutreiben. Das Digitale Informations Center ist maklerzentriert, denn für die Nutzer/-innen ist der Versiche-



rungsmakler der zentrale Ansprechpartner – bei ihm laufen alle Fäden zusammen. Das Digitale Informations Center sorgt für einen reibungslosen digitalen Workflow, sodass die Schadenregulierung schnell und reibungslos vonstattengeht.

Die Vorteile im Überblick:

- Durchgängig digitale Schadenprozesse, keine manuellen, fehleranfälligen Prozesse, dadurch Zeit- und Kostenersparnis
- Revisionsicher dokumentierte Schadenakten samt Schadenhistorie und Einzelrechnungen
- Ein einziges Tool für alle Schadenprozesse, alle Versicherer und alle Kunden
- Zukunftssichere Konnektivität – das Digitale Informations Center kann mit beliebigen Schnittstellen und Datenstandards kommunizieren

Die Kunden in der Immobilienbranche können das Digitale Informations Center auf zwei Arten nutzen. Entweder sie nutzen die webbasierte Plattform, geben dort alle relevanten Daten zu ihren Objekten ein und verwalten die Daten auf der Plattform. Oder sie schaffen direkt eine Anbindung zu ihrem eigenen ERP-System. Beide Lösungen garantieren einen reibungslosen Prozess end to end bei der Schadenregulierung und erstellen ein Reporting.

Die Features:

- Vertragsverwaltung: relevante Vertragsdaten, Risikoarten, individuelle Regulierungsvereinbarungen etc.
- KI-gestützter Postkorb für die Dokumentenverarbeitung (z. B. mit Sortierungsfunktion und Extraktion versicherungsrelevanter Daten)
- Standardisierte Schadenakten mit integrierter Aufgabenlogik
- Verschiedene Möglichkeiten zur Belegprüfung, extern entweder über Versicherer oder Prüfdienstleister oder intern direkt aus der Schadenakte heraus
- Auswertungen und Reportings mit Insurelytics: Schadenanalysen auf Objektebene, Schaden-Kosten-Quoten, Identifikation von Schadenhäufungen und Schadennestern, Ableitung von Maßnahmen zur Schadenprävention etc.
- Integriertes Kundenportal

Fazit

Die Digitalisierung schreitet auch in der Immobilienbranche voran – aufgrund von mangelnder Datenkompatibilität aber oft langsamer als geplant. Für Kunden von RVM Real Estate steht mit dem eigenen Digitalen Informations Center ein Tool zur Verfügung, das die Schadenregulierung schneller, einfacher, kostengünstiger und effizienter macht. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben Sie noch Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Bastians
Tel. +49 40 23835728-10
bastians@rvm.de

NACHHALTIGER UND SCHNELLER: UMSTELLUNG AUF E-RECHNUNG AB 2025

In unserer zunehmend digitalen Welt sehen wir eine große Chance, gemeinsam mit Ihnen einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Aus diesem Grund möchten wir Sie heute über eine wichtige Änderung informieren: Ab 2025 würden wir Ihnen gerne die Rechnungen per E-Mail statt per Post zustellen.

Besserer ökologischer Fingerabdruck

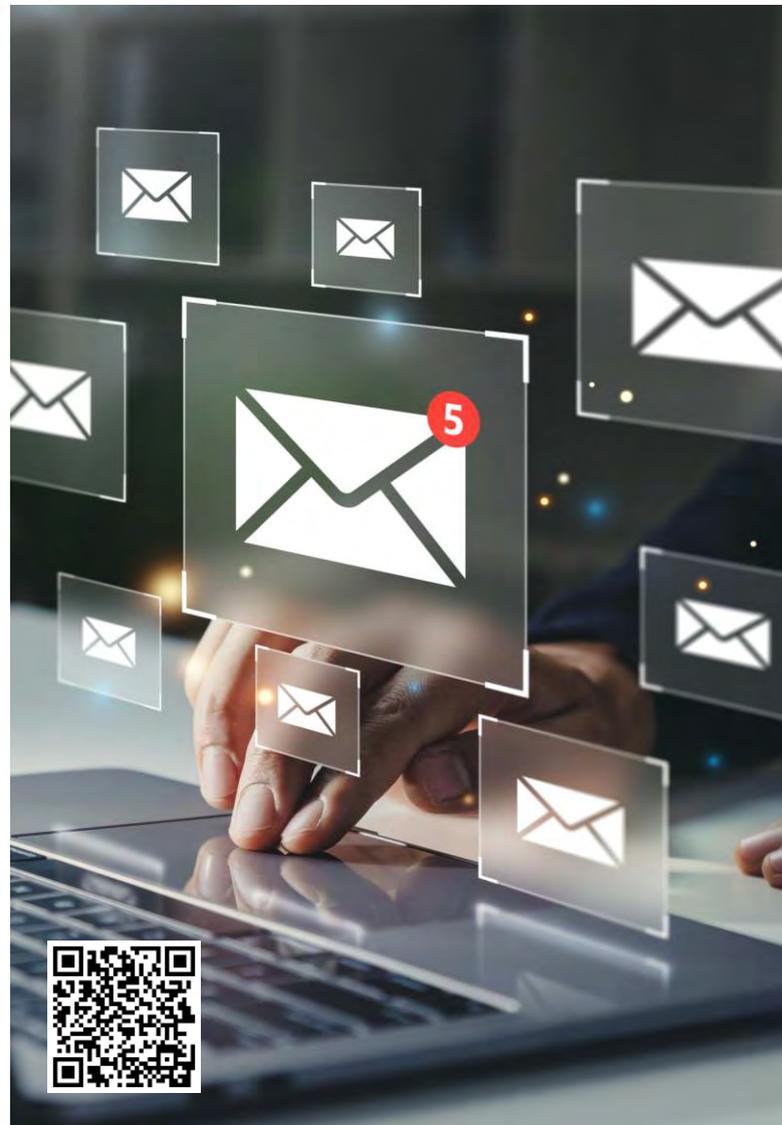
Warum die Umstellung? Zum einen liegt uns die Umwelt am Herzen. Gemeinsam können wir so wertvolle Ressourcen schonen und unseren ökologischen Fußabdruck verkleinern, denn der Versand von Rechnungen auf Papier verursacht einen nicht zu vernachlässigenden CO₂-Ausstoß durch Druck, Verpackung und Transport. Der Wechsel zur E-Rechnung ist ein bedeutender Schritt hin zu einem umweltfreundlicheren Service, da so der Papierverbrauch reduziert wird und die notwendigen Transportwege wegfallen.

Schnellere Zustellung

Doch das ist nicht der einzige Vorteil. Eine E-Rechnung bietet Ihnen auch eine deutlich schnellere Zustellung, da sie direkt per E-Mail in Ihrem Postfach landet. Sie vermeiden die Verzögerungen, die durch die Postlaufzeiten entstehen können, und haben gleichzeitig eine digitale und sicher archivierbare Kopie Ihrer Rechnung immer griffbereit. Besonders in Zeiten mit hohem Aufkommen beim Postversand – etwa während der Feiertage – profitieren Sie von einer E-Rechnung, die ohne Umwege und Wartezeiten direkt zu Ihnen gelangt.

Die Digitalisierung voranbringen

Zusätzlich trägt die Umstellung auf die E-Rechnung auch zur allgemeinen Digitalisierung unserer Prozesse bei, was uns erlaubt, Ihnen effizientere und modernere Dienstleistungen anzubieten. Das Ziel ist, unsere Kundenservices an die wachsenden Anforderungen unserer digitalen Gesellschaft anzupassen und gleichzeitig die Prozesse für alle Beteiligten zu optimieren. Durch den Verzicht auf Papier und die Automatisierung von Arbeitsschritten schaffen wir intern neue Kapazitäten, die wiederum unseren Service für Sie verbessern. Daher werden wir im Jahr 2025 an jede Rechnung, die per Post zugestellt wird, ein Formular zur Umstellung auf Rechnung-online anhängen. Gerne können Sie dem auch vorgreifen, indem Sie bereits heute Ihre Rechnungen auf E-Rechnung umstellen. Teilen Sie uns dazu ganz einfach Ihre E-Mail-Adresse für den Empfang der E-Rechnung digital über den QR-Code rechts im Bild mit oder melden Sie sich telefonisch bei Ihrem RVM-Kundenbetreuungsteam. Vielen Dank, dass Sie uns auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Service begleiten.



Ihre Ansprechpartner:
Marius Friebe
Tel. +49 7121 923-1250
mafriebe@rvm.de



Daniel Monshausen
Tel. +49 7121 923-1259
monshausen@rvm.de

■ 400 BÄUME FÜR DIE ZUKUNFT

Dass der Klimawandel bei uns angekommen ist, spüren wir alle. Dass er nicht so einfach rückgängig zu machen ist, das merken wir auch. Umso wichtiger ist es, dass auch Unternehmen sich für den Umweltschutz engagieren und nachhaltige Projekte unterstützen. Daher lässt RVM in Zusammenarbeit mit der Organisation PLANT-MY-TREE® 400 Bäume pflanzen.



400 Bäume für 350 Mitarbeitende

Rund 350 Mitarbeitende sind in der RVM Gruppe beschäftigt, und jeder Einzelne darf sich zum Geburtstag über einen eigenen Baum freuen – und damit über seinen ganz persönlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Bäume spielen eine zentrale Rolle im Kampf gegen den Klimawandel, indem sie CO₂ binden und Sauerstoff produzieren. Darüber hinaus schaffen sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen, die in ihrem Schutz gedeihen. Bäume reinigen die Luft, regulieren den Wasserkreislauf und spenden in heißen Sommern wertvollen Schatten.

Vorsorge für die Zukunft

Als persönlicher Risikomanager für Versicherung und Vorsorge macht RVM Unternehmen sicher – national und international. Vorsorge ist dabei eines unserer zentralen Themen. Deshalb liegt es nahe, durch ein nachhaltiges Engagement für die Umwelt zu einer lebenswerten und sicheren Zukunft beizutragen. Gerade in der Versicherungsbranche spüren wir, wie Schäden durch Extremwetterlagen kontinuierlich zunehmen.

Wo werden die Bäume gepflanzt?

Gepflanzt werden die 400 Bäume an drei Standorten: 200 Bäume in Dunningen (ca. 85 km von Reutlingen entfernt),

100 Bäume in Bischbrunn (ca. 50 km von Würzburg entfernt) und 100 Bäume in Bokhorst (ca. 80 km von Hamburg entfernt). Zum Konzept von PLANT-MY-TREE® gehört es, vorhandene Wälder aufzuforsten und auszubauen. Die Pflanzung erfolgte im November.

Es gibt nichts Gutes ...

... außer man tut es, wusste schon Erich Kästner. Mit PLANT-MY-TREE® setzt sich RVM aktiv für unsere gemeinsame Zukunft ein. Jeder Beitrag zum Umweltschutz zählt. Und wer einmal einen der Pflanzorte besucht, kann die Zukunft sprichwörtlich wachsen sehen.



Ihre Ansprechpartner:
Marius Friebe
Tel. +49 7121 923-1250
mafriebe@rvm.de

■ RVM UNTERSTÜTZT DIE REUTLINGER TAFEL

Am 14. November 2024 fand in den Räumlichkeiten der Reutlinger Tafel eine feierliche Spendenübergabe statt, bei der wir einen symbolischen Scheck über 5.000 Euro überreichen durften. Die Spende der RVM wird dazu beitragen, die wertvolle Arbeit der Reutlinger Tafel zu unterstützen, die sich für bedürftige Menschen in der Region Reutlingen einsetzt. Wir bei RVM glauben daran, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Teil unseres Engagements ist. Die Reutlinger Tafel leistet außergewöhnliche Arbeit, um Bedürftigen zu helfen, und wir sind stolz, sie unterstützen zu können.

Die Reutlinger Tafel ist eine gemeinnützige Organisation, die sich der Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung und der Unterstützung bedürftiger Menschen in der Region Reutlingen verschrieben hat. Gegründet im November 1999 unter der Trägerschaft des Diakonieverbands Reutlingen, hat sich die Tafel zu einer wichtigen Anlaufstelle für Menschen entwickelt, die in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben. Ziel der Tafel ist es, diese Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen und ihnen ein Stück Lebensqualität zurückzugeben.

Die Arbeit der Reutlinger Tafel basiert auf einem Netzwerk von engagierten Ehrenamtlichen, die täglich Lebensmittel von Supermärkten, Bäckereien und anderen Lebensmittelanbietern abholen und die Verteilung organisieren. Die Lebensmittel, die oft noch in einwandfreiem Zustand sind, aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr verkauft werden können, werden in den Räumlichkeiten der Tafel sortiert und aufbereitet. Die Tafel stellt sicher, dass die gespendeten Lebensmittel hygienisch und sicher sind, bevor sie an die Bedürftigen zu einem geringen Preis ausgegeben werden. Die Tafel bietet nicht nur Grundnahrungsmittel, sondern auch frisches Obst und Gemüse, Backwaren und andere Produkte an. Die Ausgabe erfolgt in einem respektvollen und einladenden Umfeld, in dem die Besucher nicht nur als Kunden, sondern als Teil einer Gemeinschaft wahrgenommen werden.

Unsere Spende wird verwendet, um die Logistik und die Beschaffung von Lebensmitteln zu unterstützen, was für die Tafeln, die täglich mit hohen Bedarfen konfrontiert sind, entscheidend ist. Der symbolische Scheck wurde von Herrn Ralph Kuntz, kaufmännischer Leiter des Diakonieverbands Reutlingen, und Frau Ljiljana Conzelmann, Tafelleitung Reutlinger Tafel, entgegengenommen, die die Bedeutung solcher Beiträge für die Arbeit der Tafel verdeutlichten. Die Arbeit der Reutlinger Tafel wäre ohne das Engagement ihrer ehrenamtlichen Helfer nicht möglich. Über 100 Freiwillige setzen sich ein, um die Verteilung der Lebensmittel zu organisieren und die Tafelkunden zu unterstützen. Darüber hinaus ist die Tafel auf Spenden von Firmen, Privatpersonen und Organisationen angewiesen. Diese Kooperationen tragen dazu bei, die Versorgung von Bedürftigen sicherzustellen. Es bleibt zu hoffen, dass weitere lokale Unternehmen dazu beitragen, dass niemand in der Region Hunger leidet. Wollen auch Sie helfen?



Spendenkonto Diakonieverband Reutlingen
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN DE95 6405 0000 0000 0656 12 | BIC SOLADES1REU
Kennwort: Reutlinger Tafel

Kontakt:
Reutlinger Tafel
Diakonieverband Reutlingen
Gustav-Wagner-Straße 7
72760 Reutlingen
Tel. +49 7121 338041
E-Mail: rt-tafel@diakonie-reutlingen.de
www.reutlinger-tafel.de



Ihre Ansprechpartnerin:
Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de

RVM SPENDET AN DEN AMBULANTEN HOSPIZDIENST REUTLINGEN E. V.

Am 19. November 2024 hatten wir die Freude, den zweiten Teil unserer diesjährigen Weihnachtsspende mit einem symbolischen Scheck zu übergeben. Die Spende in Höhe von 10.000 Euro ging an den Ambulanten Hospizdienst Reutlingen e. V. Der Verein, der mittlerweile seit über 30 Jahren besteht, ist in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil in der Palliativ- und Hospizversorgung in der Stadt Reutlingen und im Landkreis geworden.

Seit nunmehr 15 Jahren bietet der Verein Kinder- und Jugendhospizarbeit an. Die Angebote umfassen die Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die Begleitung von Kindern und jungen Menschen, deren Mutter oder Vater lebensverkürzend erkrankt ist, sowie die Begleitung von Kindern und jungen Menschen, die einen nahen Angehörigen verlieren oder verloren haben.

Es geht ums Da-Sein, Zuhören und Aushalten – vor Ort im häuslichen Umfeld durch qualifizierte ehrenamtliche Begleiter/-innen – ab der Diagnose, mitten im Leben und über den Tod hinaus. Parallel dazu stehen Fachkräfte des Hospizdienstes beratend bei verschiedensten Fragestellungen zur Verfügung. Die Begleiter/-innen werden in einem Qualifizierungskurs intensiv auf ihr Ehrenamt vorbereitet und durch Fachkräfte unterstützt. Es gibt darüber hinaus Supervisions- und Fortbildungsangebote.

Sterben, Tod und Trauer von Kindern und jungen Menschen sind Themen, die Menschen direkt und unmittelbar eher selten betreffen und für viele emotional sehr belastend sind. Es ist nicht leicht, diese Themen so zu transportieren, dass Individualität, Würde und Privatsphäre der betroffenen Familien gewahrt werden und dennoch Zugang zu den Themen und Anliegen der Kinder- und Jugendhospizarbeit für die Allgemeinheit ermöglicht werden kann.

Die hospizliche Begleitung setzt sich zwar mit Sterben, Tod und Trauer auseinander, es geht aber in erster Linie darum, den Tagen mehr Leben zu geben. Das sind oft kleine Ereignisse, wie das gemeinsame Backen oder Kochen. Spaß und Action kommen nicht zu kurz. So organisiert ein Team von ehrenamtlichen Begleiter/-innen regelmäßig Nachmittage, bei denen Kinder zusammen mit Gleichaltrigen in ähnlichen Lebenssituationen etwas zusammen unternehmen, sodass Eltern für ein paar Stunden entlastet sind. Damit der Dienst mit all seinen vielfältigen Aufgaben wahrgenommen und Angebote bedarfsgerecht entwickelt werden können, ist der Verein auf Spenden angewiesen. Zwar bekommen ambulante Kinder- und Jugendhospizdienste eine Förderpauschale von den Krankenkassen, dennoch wird ein großer Teil der entstehenden Kosten über Spenden finanziert.



Möchten Sie ebenfalls die Arbeit des ambulanten Hospizdienstes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und ihre Familien im Landkreis Reutlingen unterstützen? Der Verein freut sich über Ihre Spende.

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN DE19 6405 0000 0000 0865 74 | BIC
SOLADES1REU
Kennwort: Kinderhospizarbeit

Kontakt:
Ambulanter Hospizdienst Reutlingen e.V.
Oberlinstraße 16, 72762 Reutlingen
Tel. +49 7121 278-338
E-Mail: info@hospiz-reutlingen.de
www.hospiz-reutlingen.de



Ihre Ansprechpartnerin:
Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de



RVM FORUM 2024: BEGEGNUNGEN, UNTERHALTUNG UND KULINARISCHE EXZELLENZ

Am 7. November 2024 fand nach einigen Jahren coronabedingter Abstinenz unser RVM Forum in der ikonischen Motorworld Metzingen statt. Dieses exklusive Event hat erneut unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden zusammengebracht. Rund 350 Gäste fanden sich ein, um einen Abend voller Genuss, Unterhaltung und inspirierender Gespräche zu erleben. Dank der perfekten Mischung aus humorvollem Showprogramm, musikalischer Untermalung und exquisiten kulinarischen Highlights wurde der Abend zu einem Erlebnis, das lange in Erinnerung bleiben wird.

RVM Geschäftsführer Erich Burth eröffnete die Veranstaltung mit einem Rückblick auf die Geschäftsentwicklung von RVM – und teilte mit, dass man weiterhin auf Wachstumskurs sei. Rund 350 Mitarbeitende sind inzwischen bei RVM beschäftigt – bedingt durch Firmenzukäufe verteilt auf die Standorte Enningen, Würzburg, Hamburg und Arnstadt. Mit Stolz informierte Erich Burth außerdem über den kommenden Umzug in das neue Gebäude in Reutlingen Anfang 2026, denn RVM bedeute ursprünglich „Reutlinger Versicherungs-Makler“, man kehre also „back to the roots“. Die Wahl der Motorworld Metzingen als Veranstaltungsort verlieh dem Event eine besondere Note. Diese Location beeindruckt mit ihrer historischen Architektur und der Liebe zum Detail im gesamten Raumkonzept. So wurde der Abend auch zu einem visuellen Erlebnis für die Gäste des RVM Forums. Die Motorworld vereint Vergangenheit und Zukunft in einem Raum und bot so eine inspirierende Umgebung für die Gespräche und Begegnungen des Abends.

Der Höhepunkt des RVM Forums 2024 war zweifellos der Auftritt des Comedians Andreas Müller. Bekannt für seinen scharfsinnigen Humor und seine Fähigkeit, Alltägliches in urkomische Geschichten zu verwandeln, bot Andreas Müller eine Show, die die Gäste in ihren Bann zog. Von der ersten Minute an füllten Lachen und Applaus die Halle, während Müller gekonnt aktuelle Themen, menschliche Schwächen und allzu vertraute Situationen auf humorvolle Weise thematisierte. Sein Talent, die kleinen, oft übersehenen Details des Alltags zu pointieren und mit charmantem Witz zu präsentieren, brachte das Publikum zum Schmunzeln und Lachen. Im Anschluss an seine Show hatte das Publikum die Gelegenheit, Andreas Müller Fragen zu stellen. Thomas Kalbacher moderierte die Fragerunde. Natürlich war das Interesse groß, wann Andreas Müller sein Talent entdeckt habe und wie er es gekonnt einsetze. Noch lange nach seinem Auftritt war die Begeisterung über seine Show in den Gesprächen zu spüren.

Der Abend wurde musikalisch von Maciej Szyrner am Piano untermalt. Sanft schwebten die Klänge des Klaviers durch die Halle und boten einen entspannten Kontrast zur imposanten Kulisse der Motorworld. Das bildete einen stilvollen Rahmen für die Gespräche und den Austausch unter den Gästen. Zwischen den Programmpunkten und während des Essens lud Szyrner mit stimmungsvollen Interpretationen klassischer Stücke die Gäste dazu ein, die Eindrücke des Abends auf sich wirken zu lassen. Diese musikalische Begleitung verlieh dem Event eine besondere Klasse.

Eine Veranstaltung wie das RVM Forum wäre ohne kulinarische Höhepunkte nicht vollständig. In diesem Jahr sorgte das renommierte Hotel Schwanen aus Metzingen für das Catering und verwöhnte die Gäste mit einer Auswahl an exquisiten Speisen und Getränken. Mit einem hohen Anspruch an Qualität und Kreativität gelang es dem Team des Hotels, durch liebevoll angerichtete und geschmacklich abgestimmte Gerichte zu begeistern. Viele Gäste lobten die herausragende Qualität der Speisen, die das Event auch in gastronomischer Hinsicht zu einem außergewöhnlichen Erlebnis machten.

Das RVM Forum bietet neben Unterhaltung und Genuss auch eine wertvolle Gelegenheit für das persönliche Gespräch und die Pflege beruflicher Kontakte. Auch in diesem Jahr zeigte sich wieder, dass die Veranstaltung mehr ist als ein Event – es ist ein Ort der Begegnung und der Inspiration, ein Ort, der Gelegenheiten schafft, in entspannter Atmosphäre bestehende Kontakte zu pflegen, neue Kontakte zu knüpfen und sich ungezwungen auszutauschen.

Wir sind dankbar für das große Interesse und die positive Resonanz, die wir von unseren Gästen erhalten haben, und wir sind stolz darauf, einen so gelungenen Abend gestaltet zu haben. Ein herzliches Dankeschön gilt all unseren Gästen, die das RVM Forum 2024 durch ihre Anwesenheit und Teilnahme zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Wir freuen uns bereits jetzt darauf, Sie alle im nächsten Jahr beim RVM Forum 2025 erneut willkommen zu heißen und zusammen mit Ihnen einen weiteren Abend voller Genuss, Begegnungen und wertvoller Eindrücke zu verbringen.



Ihre Ansprechpartnerin:
Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de



OB SCHLITTENPRODUKTION
ODER GESCHENKEFABRIK:

**WIR MACHEN
UNTERNEHMEN
SICHER.**



IMPRESSUM

Herausgeber

RVM Versicherungsmakler GmbH
Arbachtalstraße 22
72800 Eningen
Tel. +49 7121 923-0
www.rvm.de

Redaktionelle Verantwortung

Ihre Ansprechpartner:



Thomas Kalbacher
Tel. +49 7121 923-1124
kalbacher@rvm.de



Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de

Konzeption, Realisation und Druck

ARCUS Marketing Michael Soukop e.K.
Kirchplatz 4, 72379 Hechingen
www.arcusmarketing.de

Bildnachweis

RVM Versicherungsmakler GmbH
DSV Versicherungsmakler GmbH
ARCUS Marketing Michael Soukop e.K.
Freepik.com
Shutterstock.com
Motorworld Village Metzingen
Andreas Müller

Haftung

Dieser Informationsdienst der RVM Gruppe dient Ihrer persönlichen Unterrichtung über Neuerungen aus den Bereichen Versicherung und Vorsorge/ Kapitalanlage. Für den Inhalt kann trotz sorgfältiger Ausarbeitung keine Gewähr übernommen werden. Über Anregungen, Hinweise oder den Wunsch nach weiteren Informationen freuen wir uns. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

